

KOPIE

44/SN-262/ME

ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
für Bundeslehrer an berufsbildenden Schulen,
Instituten, Akademien und Bildungsanstalten
sowie für Bundeserzieher
1013 Wien, Wipplingerstraße 28
Telefon 533 62 98

Z:	86	GE 9 86
Datum:	6. APR. 1990	
Verteilt:	6.4.90 Pro	

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 29.3.1990
Prof. Sk/Dr. Sw, III/158

A. Baum

zu BMUKS-GZ: 13.008/1-III/3/90 vom 1.3.1990

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz für die Abgeltung von
Prüfungstätigkeiten geändert wird:

Zu oben angeführten Betreff hält der Zentrallausschuß fest:

1. Grundsätzlich sollte nicht nur ein Teil der Prüfungstaxen an BA für Kindergartenpädagogik und Erzieher angepaßt werden, sondern der gesamte Schulbereich. Dies betrifft unter anderem auch Eignungsprüfungen.
2. Grundsätzlich abgelehnt wird, daß der Ansatz für den mündlichen Teil gegenüber den BA für Kindergärtnerinnen verschlechtert worden ist. Wir fordern, daß der Ansatz auf Schilling 43,-- wieder angepaßt wird.
3. Im Prüfungstaxengesetz sollten folgende Ansätze angepaßt bzw. neu aufgenommen werden:
 1. Reifeprüfung und Vorprüfung zur Reifeprüfung an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher
 2. Eingangsuntersuchungen an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher
 3. Externistenreifeprüfungen an allen BMHS
 4. Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen an allen BMHS
 5. Einbeziehung der Kolloquien sowie Anpassung der Verweise auf das SchUG an Schulen für Berufstätige
 6. Aufnahms- und Einstufungsprüfungen an BMHS gemäß § 29 (5) SchUG
 7. Ansätze für graphischen und praktischen Teil der Reife-

prüfung an BMHS

8. Betreuung der Diplomarbeiten an Sozialakademien

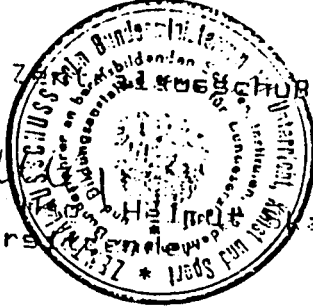
9. fächerübergreifende Prüfungen im Rahmen der Reifeprüfung an BMHS

Für den Zweck der **Reifeprüfung**

Handwritten signature

Prof. Dkfm.

Vors.



ala